



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

71. Sitzung (öffentlich)

21. April 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 11:35 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz zur Weiterentwicklung der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege 1

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4726

- abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung
an das Plenum zur 2. Lesung

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen (*siehe Anlage und auch Drucksache 13/5335*) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP an. Damit empfiehlt der Ausschuss dem Plenum die Annahme des entsprechend geänderten Gesetzentwurfs in zweiter Lesung.

- 2 Die bundeseinheitliche Altenpflegeausbildung modern und mit hoher Qualität in NRW sicherstellen - Menschen für Ausbildung und Berufstätigkeit in der Altenpflege gewinnen** 1
- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4033
APr 13/1106
- Aussprache zur Anhörung vom 14. Januar 2004
- Der Ausschuss verständigt sich darauf, in seiner Sitzung am 26. Mai 2004 zu diesem Beratungsgegenstand abschließend zu beraten und abzustimmen.
- 3 Demenz geht alle an - die Situation demenzkranker Menschen in unserer Gesellschaft verbessern** 3
- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5052
- Der Ausschuss kommt überein, die zugesagten Unterlagen der Enquetekommission zur Kenntnis zu nehmen und in der AGS-Sitzung am 26. Mai das weitere Verfahren abzustimmen.
- 4 "Herausnahme von Betten zur Entwöhnungsbehandlung aus dem Krankenhausplan"** 5
- StS'in Prüfer-Storcks gibt für das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie einen Sachstandsbericht ab und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.
- 5 Nordrhein-Westfalen - Türkei: Informationsaustausch verbessern Gegenseitiges Kennenlernen schafft Respekt und Verständnis füreinander** 8
- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5137 - Neudruck -
- Die Obleute des federführenden Hauptausschusses wollen versuchen, sich auf einen gemeinsamen Antrag zu verständigen. Nach dessen Vorlage wird im AGS über das weitere Verfahren abgestimmt.

6 Verschiedenes

a) Sitzungstermine Mai/Juni 2004

9

Der Ausschuss legt Folgendes fest:

- die ursprünglich für den 5. Mai 2004 vorgesehene Sitzung entfällt
- am 26. Mai 2004 wird die 72. Sitzung durchgeführt
- der 23. Juni 2004 wird zum Bedarfstermin
- am 7. Juli findet die letzte Sitzung des AGS vor der Sommerpause statt.

b) Elterninitiative Mukoviszidose

9

Mit Einverständnis des Ausschusses wird Vorsitzender Bodo Champignon den Vorsitzenden der Forschungsgemeinschaft Mukoviszidose, Herrn Prof. Dr. Felix Ratjen, bitten, den AGS zunächst schriftlich über das am 1. Mai 2004 startende grenzüberschreitende Netzwerkprojekt zu informieren.

Aus der Diskussion

1 **Gesetz zur Weiterentwicklung der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4726

Vorsitzender Bodo Champignon teilt einleitend mit, dass das Plenum diesen Gesetzentwurf am 17. Dezember 2003 zur federführenden Beratung an den AGS sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen habe. Im Rahmen der am 31. März 2004 erfolgten ersten Aussprache über die am 14. Januar 2004 beschlossene und am 3. März 2004 durchgeführte Anhörung habe sich der AGS darauf verständigt, in seiner Sitzung am 21. April 2004 über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. Lesung abschließend zu beraten und abzustimmen. Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss werde sein Votum am folgenden Tag abgeben. Dieses solle in die Beschlussempfehlung aufgenommen werden.

Horst Vöge (SPD) verweist auf den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen (*siehe Anlage und auch Drucksache 13/5335*), der eine formale Ergänzung und eine redaktionelle Klarstellung enthalte sowie die Überprüfung der Wirkungen dieses Gesetzes einfordere.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP an.

Der **Ausschuss** nimmt den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP an. Damit empfiehlt der Ausschuss dem Plenum die Annahme des entsprechend geänderten Gesetzentwurfs in zweiter Lesung.

2 **Die bundeseinheitliche Altenpflegeausbildung modern und mit hoher Qualität in NRW sicherstellen - Menschen für Ausbildung und Berufstätigkeit in der Altenpflege gewinnen**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4033
APr 13/1106

Vorsitzender Bodo Champignon weist darauf hin, dass dieser Antrag vom Plenum am 4. Juli 2003 zur alleinigen Beratung an den AGS überwiesen worden sei. Nun stehe die Aussprache zur am 6. November 2003 beschlossenen und am 14. Januar 2004 durchgeführten Anhörung an.

Tischvorlage

**AGS 21. April 2004
(TOP 1)**

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur Vorlage im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Sitzung am 21. April 2004

zu dem

Gesetz zur Weiterentwicklung der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4726

1. Der Einleitungssatz wird wie folgt geändert:

...vom 19. März 1974 (GV. NRW. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. November 1984 (GV. NRW. S. 663),...

2. Ziffer 1. wird wie folgt gefasst:

„1. § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Stiftung hat die ihr zufließenden Mittel ausschließlich für Zwecke der Wohlfahrtspflege, die gemeinnützig oder mildtätig im Sinne des Steuerrechts sind, insbesondere für Einrichtungen und Projekte zu Gunsten von Menschen mit Behinderung und alter Menschen, Maßnahmen zu deren Integration, sowie für Projekte zu Gunsten benachteiligter Kinder, die über das übliche Regelangebot hinausgehen, zu verwenden. Einzelheiten bestimmt die Satzung, die das für Soziales zuständige Ministerium im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien erlässt.“

3. Nach Ziffer 4. wird folgende Ziffer 4 a neu eingefügt:

„4 a. § 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Landesregierung berichtet dem Landtag bis zu 31. Dezember 2008 über die Erfahrungen mit diesem Gesetz.“

Begründung:

Zu 2.:

Redaktionelle Klarstellung des Gewollten. Die Äußerungen in der öffentliche Anhörung lassen es als geboten erscheinen klarzustellen, dass die neuen Themen Integrationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung und Projekte für benachteiligte Kinder als weitere Zwecke der Wohlfahrtspflege zu den bisherigen hinzutreten sollen.

Zu 3.:

Entscheidungen des Gesetzgebers sollen nach einer angemessenen Zeit auf ihre Wirkungen hin überprüft werden. Es besteht kein Anlass das SpielbankG hiervon auszunehmen.

Datum des Originals:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.